

ELEMENTARE MUSIKALISCHE ERZIEHUNG

1030 Wien, Metternichgasse 8

Stellungnahme der Fachgruppe für Elementare Musikalische Erziehung zum zweiten Entwurf betreffend das Bundesgesetz über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

Da wir – die Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppe für Elementare Musikalische Erziehung (EME) an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien – aufgrund des Entwurfs zum UniStG gravierende negative Auswirkungen befürchten, wollen wir Sie kurz über die EME im allgemeinen und unsere Situation im besonderen informieren und Sie dringend um Berücksichtigung unserer Anliegen bitten.

1. Aufgaben und Ziele der Elementaren Musikalischen Erziehung

Zum Selbstverständnis der EME gehört ein ganzheitlich ausgerichtetes und handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, in dessen Mittelpunkt der kreative und lustvolle Umgang mit Musik in enger Verbindung zu Sprache, Bewegung und bildnerischem Gestalten steht. Dabei gilt es, die eigenen musikalischen Fähigkeiten zu entdecken, sie altersadäquat weiterzuentwickeln und Räume für immer differenziertere Ausdrucksebenen zu öffnen. Die Gruppenarbeit setzt dafür soziale und musikalische Prozesse in Gang, die vielfältiges und facettenreiches Musizieren ermöglichen.

2. Zielgruppen

Die EME wendet sich in ihrer Arbeit zur Zeit hauptsächlich an zwei unterschiedlich geartete Adressatenkreise. Das sind einerseits erwachsene musikalische Laien, die aus verschiedenen – meist privaten – Motiven musizieren möchten (z.B. kreativ-künstlerische Freizeitgestaltung) und andererseits Kinder, die durch einen frühen Musikunterricht vor allem auf die instrumentale und vokale Ausbildung in der Musikschule vorbereitet werden (Musikalische Früherziehung). Bei letzteren wird von der Erkenntnis ausgegangen, daß ein früher musikalischer Beginn nicht nur die musikalischen Fähigkeiten weckt und fördert, sondern auch zur Gesamtentwicklung des Kindes beiträgt. Dies wurde in zahlreichen Studien u.a. für den kognitiven, motorischen, sensitiven und sozialen Bereich eindrucksvoll nachgewiesen, so z.B. durch die Arbeiten von Hans Günther Bastian zur Begabungsförderung oder von Juliane Ribke zur Bedeutung der elementaren Musikpädagogik für die Persönlichkeitsbildung des Kindes. In jüngster Zeit zeichnet sich eine Erweiterung im Adressatenkreis dahingehend ab, daß faktisch alle Altersgruppen – von Kleinstkindern (in Eltern-Kind-Gruppen) über Jugendliche bis zu Senioren – in die Arbeit miteinbezogen werden.

3. Arbeitsfelder der EME an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien

3.1 Pflichtfach "Didaktik und Lehrpraxis für elementare musikalische Erziehung"

Das Pflichtfach gehört zur Basisausbildung aller Instrumental- und Gesangslehrer. Die Studierenden lernen hier die oben genannten Aufgaben und Ziele der EME kennen und setzen sich mit musikalischem Erst- und Gruppenunterricht auseinander. In engem Kontakt zur Instrumentaldidaktik bzw. zur Lehrpraxis des Anfängerunterrichts sollen Anknüpfungspunkte sichtbar und EME-typische Aspekte weiterentwickelt werden. Wie wichtig der wechselseitige Dialog zwischen Instrumental- und Elementarmusiklehrern ist, zeigt übrigens die in letzter Zeit erfolgte Neuorientierung im frühen Instrumentalunterricht, der viele Komponenten des Elementarbereiches aufgreift und verarbeitet. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung ist die Vielzahl neugestalteter Instrumentalschulen und anderer Anfängerkliteratur.

3.2 Schwerpunkt EME und Lehrgang für EME »Weiterbildung«

Der Fachbereich EME, insbesondere die Musikalische Früherziehung hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten an den österreichischen Musikschulen in besonders eindrucksvoller Weise etabliert. Entsprechende Kurse erfreuen sich großer und stetig steigender Beliebtheit. Da der Bedarf an qualifizierten Lehrern in diesem jungen Fachgebiet sehr hoch ist (vgl. die Studie von Desmond Mark "Musikschule 2000: Der Bedarf an Musikschullehrern"), wurde – auch auf Wunsch der österreichischen Musikschulwerke – EME in der Studienrichtung IGP und seit ein paar Jahren auch in der Studienrichtung MBE als "Schwerpunktfach" (alternative Pflichtfächer gem. § 8 Abs. 3 KHStG) eingerichtet. Diese Form der Ausbildung hat – wie zahlreiche Rückmeldungen aus der Praxis zeigen – neue Qualitätsstandards gesetzt, die nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten. Aufgrund des enormen Interesses wurde im Jahre 1994 auch ein postgradualer Weiterbildungslehrgang an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien eingerichtet (der einzige dieser Art in Österreich), der Personen aus pädagogischen und sozialen Berufen die gewünschte Ausbildung ermöglichen soll, da Prinzipien und Inhalte der EME in verstärktem Maß auch von Pädagogen aus dem Kindergarten-, Pflichtschul- und AHS-Bereich aufgegriffen werden.

3.3 Lehrgang für EME »Kinder und Erwachsene«

Mittelpunkt und Grundlage des Fachbereichs an unserer Hochschule ist der Lehrgang für Elementare Musikalische Erziehung »Kinder und Erwachsene«, der im wesentlichen zwei Aufgabenerfüllt:

- Er dient einerseits als pädagogisches Versuchsfeld zur Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von inhaltlichen und didaktischen Konzepten. Um dem aktuellen Praxisstand nicht nachzuhinken, sondern ihn maßgeblich mitzubestimmen, ist es notwendig, ständig neue Modelle zu erarbeiten und sie in der Praxis zu testen. Beispielsweise führen wir zur

Zeit – auf neue Tendenzen reagierend – Versuchsgruppen mit 2jährigen Kindern (als Eltern-Kind-Gruppe) und mit Senioren.

- Andererseits bietet er den Rahmen für die pädagogische Betreuung von Studierenden aller oben aufgezählter Studien (Pflichtfach IGP, Schwerpunkt für IGP und MBE, Weiterbildungslehrgang), die in den Kursgruppen eine praxisnahe und effiziente Lehrpraxis absolvieren. Nur Hospitationen und Lehrproben im geschützten Raum ermöglichen jene Erfahrungen, Lernprozesse und persönliche Entwicklungen, die für eine sinnvolle Reflexion der Theorie notwendig sind.

Die Teilnehmer des Lehrgangs inskribieren als a.o. Hörer und decken durch ihre Lehrgangsgebühr jenen Anteil an Kosten, der den Bereich des pädagogischen Versuchsfeldes betrifft. Dieses bewährte Forschungs-, Übungs- und Praxisfeld ist aus technischen (Unterrichtsräume und Instrumentarium), organisatorischen (Rekrutierung von Teilnehmern und Gruppenlogistik) sowie administrativen Gründen nur hausintern, also innerhalb der Hochschule, organisierbar.

4. Befürchtete Auswirkungen des UniStG

4.1 Wir befürchten, daß durch die Auflösung der Studienrichtung IGP und wegen der gleichzeitig geplanten Stundenreduktion die derzeit mögliche Schwerpunktsetzung (alternative Pflichtfächer gem. § 8 Abs. 3 KHStG) nicht mehr zu realisieren sein wird, da für die freie Gestaltung des Studiums bloß die Wahlfächer übrigbleiben.

Die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik bildet höchstqualifizierte Lehrer aus, die den Anforderungsbedingungen des Berufsfeldes "Musikschule" in bestmöglicher Weise entsprechen. Ein wesentlicher Faktor dieses Ausbildungsprofils ist die "Zweifachlichkeit" der Absolventen, die einerseits durch ihre künstlerisch-pädagogische Hauptfachqualifikation am Instrument bzw. in Gesang und andererseits durch die Ausbildung im sog. "Schwerpunkt" gewährleistet ist.

4.2 Wir weisen darauf hin, daß eine angemessene Qualifikation in unserem Fachbereich an österreichischen Musikhochschulen zur Zeit ausschließlich – sieht man vom postgradualen Weiterbildungslehrgang ab – über den Schwerpunkt EME erworben werden kann. Sollte der Schwerpunkt aus den im vorigen Punkt angeführten Gründen nicht mehr eingerichtet werden können, überlassen wir die Ausbildung unserer Kinder in Zukunft wieder minder qualifizierten Lehrern, die den anspruchsvollen Aufgaben und Zielen der EME nicht gewachsen sind.

4.3 Eine moderne pädagogische Ausbildung ohne Unterrichtspraxis ist in höchstem Maße unprofessionell. Das UniStG bietet keinen geregelten Rahmen, der die Lehrpraxis auch in Zukunft garantiert.

Für den Lehrgang für Elementare Musikalische Erziehung »Kinder und Erwachsene«, der – wie oben beschrieben – die Basis unserer Arbeit darstellt, fehlen im vorliegenden Gesetzesentwurf die rechtlichen Voraussetzungen, da Lehrgänge in Zukunft nach § 4, Z. 17

UniStG nur noch der Weiterbildung oder Vorbereitung auf ein künstlerisches Diplomstudium dienen sollen und diese Bedingungen nicht zutreffen. Die Abschaffung des Lehrgangs hätte – ganz abgesehen von dem Verlust für unsere Kursteilnehmer, zum überwiegenden Teil Kinder, die bei uns in lustvoller und kreativer Form Musik erleben und gestalten – durch den Wegfall der oben beschriebenen Aufgabenbereiche katastrophale und nicht verantwortbare Konsequenzen. Unterrichtspraxis im “Trockentraining”, in der die Kinder nur noch als “Strichmännchen an der Tafel” existieren, ist in höchstem Maß unverantwortlich und gefährdet naturgemäß die Ausbildungsqualität der Studierenden. Aber auch uns Lehrerinnen und Lehrern wäre jegliche Möglichkeit für innovative und experimentelle Prozesse genommen.

Damit der vielzitierte universitäre Auftrag von Forschung und Lehre sinnvoll erfüllt werden kann, treten wir dafür ein, für pädagogische Studienrichtungen weiterhin die Möglichkeit zu erhalten, durch ein klar definiertes Praxisfeld dem angestrebten Ausbildungsziel bestmöglich gerecht werden zu können. Diese Regelung sollte unbedingt explizit im Gesetz aufgenommen werden.

Aufgrund der dargelegten Fakten ersuchen wir den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, die Entscheidungsträger im Ministerium, die Bundesregierung und die Abgeordneten im Parlament, folgende wichtige Anliegen unserer Fachgruppe in das UniStG aufzunehmen:

- (1) Die eigenständige Studienrichtung IGP zu erhalten, weil sie durch das bestehende Stundenausmaß eine umfassende künstlerische und pädagogische Ausbildung ermöglicht und den Studierenden über den Schwerpunkt zusätzlich eine Doppelqualifikation vermittelt, mit der sie die immer vielseitiger werdenden Aufgaben in der Musikschule besser bewältigen können.**
- (2) Den Fortbestand der Schwerpunkt-Ausbildung in Elementarer Musikalischer Erziehung zu gewährleisten, weil sie die zur Zeit einzige Möglichkeit an österreichischen Hochschulen darstellt, eine angemessene Qualifikation in diesem Fachbereich zu erwerben.**
- (3) Geeignete Rahmenbedingungen für den Erhalt des Lehrgangs für EME »Kinder und Erwachsene« zu schaffen, damit einerseits die notwendige pädagogische Forschungsarbeit geleistet werden kann und andererseits die Lehrpraxis auf dem bestehenden Qualitätsniveau sichergestellt wird.**

Wien, 6. April 1998

Für die Fachgruppe EME: Ruth Schneidewind und Johann Bucher

